



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Landtagswahlrecht in Sachsen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hättnisse als segensreich erweisen. Dann wird man sich aber auch des Reichstags, dem es vergönnt gewesen ist, in Verbindung mit den deutschen Regierungen die Rechtseinheit auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts zu erstrecken, noch in spätern Zeiten mit Anerkennung und Dankbarkeit erinnern.

Leipzig

Julius Peterfen



Das Landtagswahlrecht in Sachsen



Die zweite sächsische Ständekammer setzt sich aus 37 Abgeordneten der Städte und 45 Abgeordneten der ländlichen Wahlbezirke zusammen. Von den 82 Abgeordneten gehören 14 der sozialdemokratischen Partei an. Bei den Dritteilserneuerungswahlen des letzten Herbstes ist es der Sozialdemokratie trotz eines zum Teil sehr beträchtlichen Stimmenzuwachses nur gelungen, diesen Besitzstand zu behaupten.

Die Kammer hat die sozialdemokratischen Abgeordneten von jeher aus den sogenannten Deputationen ausgeschlossen und daran auch festgehalten, nachdem es die Sozialdemokratie im Jahre 1891 zuerst auf mehr als zehn Mitglieder und damit zu einer eignen Kammerfraktion gebracht hatte. Da um zu verhüten, daß sich in einer der fünf durch das Los gebildeten Kammerabteilungen zufällig eine Mehrheit für die Wahl sozialdemokratischer Deputationsmitglieder zusammenfinde, ist im Jahre 1894 die Geschäftsordnung dahin abgeändert worden, daß die Wahl der Deputationen den Abteilungen entzogen und auf das Plenum der Kammer übertragen worden ist. Da nun alle Gesetzesvorlagen von Bedeutung sowie der Staatshaushaltsplan fast ausnahmslos den Deputationen zur Vorberatung überwiesen zu werden pflegen, so ruht in ihnen der Schwerpunkt der ganzen Abgeordnetenthätigkeit. Die grundsätzliche Ausschließung von den Deputationen bedeutet also für eine Kammerfraktion fast die Unmöglichkeit, an fruchtbarer, praktischer Arbeit sich zu beteiligen, und läßt ihr nur noch den Weg, in den Plenarberatungen ihre Stimme zu erheben. Daß das die Sozialdemokraten in sehr vernehmlichen und nicht immer wohlgesetzten Worten gethan und gegen den über sie verhängten Bannspruch stets von neuem wieder aufs heftigste protestirt haben, kann nicht Wunder nehmen.

Augenscheinlich trägt sich die Kammer mit der Besorgnis, die Anzahl der sozialdemokratischen Abgeordneten werde in nicht zu ferner Zeit so hoch anwachsen, daß es nicht mehr möglich sein werde, dieses Absperrungssystem aufrecht zu erhalten. Sa ängstliche Gemüther sehen schon den Tag kommen, wo

es die Sozialdemokratie zur Mehrheit in der Kammer bringen werde. Es liegt auf der Hand, daß diese Befürchtung thöricht ist — solange wenigstens die Kammerpolitik nicht die Mehrheit auch der bürgerlichen Bevölkerung mit aller Gewalt an die Seite der Sozialdemokratie gedrängt haben wird. Denn die 45 ländlichen werden die 37 städtischen Wahlbezirke auf absehbare Zeit immer niederzuhalten imstande sein. Zwar sind einige ländliche Bezirke bereits so stark von der Industrie durchsetzt, daß vier von ihnen an die Sozialdemokratie verloren gegangen sind. Dafür ist aber wieder eine ganze Anzahl kleiner Landstädte durchaus vor sozialdemokratischen Mehrheiten sicher. Wenn aber selbst das Schreckliche geschähe, daß eine solche Mehrheit in das Dresdner Landhaus einzöge, so ist doch gar nicht daran zu denken, daß die feudale erste Kammer jemals zu sozialdemokratischen Gesetzesvorschlägen ihre Zustimmung gebe. Nicht einmal eine Budgetverweigerung wäre zu befürchten, da hierzu eine Zweidrittelmehrheit in einer der beiden Kammern nötig ist. Und selbst wenn auch die erste Kammer zur Schwäche neigen sollte, so gehört doch zum Zustandekommen von Gesetzen endlich noch die Zustimmung der Krone, die als lebenskräftige Macht auch in Sachsen in voller Geltung steht.

Was fürchtet man also eigentlich? Antwort: den Umsturz der sächsischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Weshalb? Weil die Sozialdemokratie ein Viertel, ja vielleicht ein Drittel der Kammerstimme erobern wird. Und dann? Dann werden wir sie nicht länger von den Deputationen fernhalten können. So laßt sie doch herein! Ja, dort werden sie doch nur Skandal machen. Aber ihr habt es ja noch gar nicht versucht! Das werden wir auch schön bleiben lassen. Habt ihr denn in den Deputationen Dinge zu verbergen, die das Licht zu scheuen haben? Nein, aber das machen wir lieber unter uns ab. Aber wenn es so bequemer ist, ist es auch klug und gerecht? Thut nichts, der Sude wird verbrannt. Sind denn nicht die sozialdemokratischen Abgeordneten gerade so gut von sächsischen Wählern in die Kammer gesendet worden wie ihr? Thut nichts, der Sude wird verbrannt. Fürchtet ihr denn nicht, es könnte euch eines Tages einmal Gleiches mit Gleichem vergolten werden? Thut nichts, après nous le déluge! So ungefähr lauten die Gründe, mit denen man den kürzlich gefaßten Beschluß der konservativen, nationalliberalen und fortschrittlichen Kammermehrheit verteidigen hört, durch den die Regierung aufgefordert worden ist, ein neues, auf dem Dreiklassensystem und auf indirekten Wahlen aufgebautes Wahlgesetz vorzulegen.

Das jetzt geltende Wahlrecht kennt keine Klassenwahl, beruht auf direkten Wahlen und verlangt vom Wahlberechtigten nichts weiter, als den Besitz eines mit Wohnsitz versehenen Grundstücks oder einen Steuerzensus von mindestens drei Mark, was einem Jahreseinkommen von über 600 Mark gleichkommt. Es ist seit dem Jahre 1868 unverändert in Geltung, und es wird nicht viel öffentlich-rechtliche Gesetze geben, die einen Zeitraum von 22 Jahren hindurch

so vollständig den Wünschen und Bedürfnissen einer großen Volksmehrheit entsprochen hätten. Der Satz *Quieta non movere* war vielleicht niemals mehr am Platze als hier. Es ist richtig, daß die Sozialdemokratie auf jeden Landtag und so auch jetzt wieder mit dem Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und auf Herabsetzung der Altersgrenze von 25 auf 21 Jahre gekommen ist. Er war aber von jeher so aussichtslos, daß man ihn — ganz mit Recht — gar keiner Diskussion gewürdigt hat. Wenn er diesmal mit einem „Gegenstoß“ erwidert worden ist, auf den die Taktiker der Kammermehrheit nicht wenig stolz sind, so kann man den Sozialdemokraten von Herzen gönnen, das ihnen das Zweischneidige und Gefährliche, an dem bestehenden Verfassungsrecht ohne alle Not herumzumodeln, einmal recht nachdrücklich zu Gemüte geführt worden ist. Auf einen Theaterkoup einen andern, auf einen Schelmen anderthalben — ganz damit einverstanden. Aber etwas ganz andres ist es, aus so harmlosen Demonstrationen bitteren Ernst zu machen, dem Gegner nicht bloß die stumpfen Bühnenwaffen aus der Hand zu schlagen, sondern ihn ein für allemal mundtot machen zu wollen. Am tiefsten zu bedauern ist aber, daß nun auch die Regierung zu der vorgeschlagenen Abänderung des Wahlrechts die Hand bieten zu wollen erklärt hat.

Wir lassen uns hier auf die Theorie des besten und vollkommensten Wahlrechts nicht ein. Jedenfalls gilt das Dreiklassenwahlrecht deshalb mit Recht für das schlechteste, weil es in seiner unvermeidlichen plutokratischen Ausgestaltung so nackt und brutal wie kein andres die Absicht zur Schau trägt, mit Hilfe der beiden obersten Klassen, sagen wir von fünf und fünfzehn Prozent der Besitzenden, den Rest der achtzig Prozent Besitzlosen jederzeit niederzustimmen. Glaubt man wirklich, in Zeiten eines überaus empfindlich gewordenen Rechtsgefühls mit diesem Wahlsystem einen Rechtszustand schaffen zu können, der jemals Aussicht hat, auch nur von den ruhig urteilenden Staatsbürgern als eine billige und gerechte Verteilung der öffentlichen Rechte anerkannt zu werden?

Die sächsische Bevölkerung ist durch ihre Intelligenz, ihren Fleiß und ihre Gutartigkeit bekannt. Sie ist politisch leicht erregt, aber auch leicht wieder erschläft. Lebhaftige Teilnahme an der Reichspolitik steht in merkwürdigem Gegensatz zu einer fast stumpfen Gleichgültigkeit gegen die eignen Landesangelegenheiten, soweit sie über die nächsten Kirchturninteressen hinausragen. Diese Teilnahmelosigkeit und Unkenntnis erklärt sich bis zu einem gewissen Grade daraus, daß ein großer Teil der heutigen sächsischen Bevölkerung aus den angrenzenden Reichsgebieten zugewandert ist. Sie wird aber namentlich auch gefördert durch eine Lokalpresse, die, soweit sie überhaupt Politik treibt, sich beinahe ängstlich hütet, Fragen von allgemeinem sächsischen Staatsinteresse auch nur zu berühren. In der ganzen sächsischen bürgerlichen Presse kann eigentlich nur ein einziges Blatt den Anspruch erheben, als sogenanntes großes Tages-

organ zu gelten, die Leipziger Zeitung. Sie ist vortrefflich redigiert, befriedigt selbst den anspruchsvollen Zeitungleser, fällt freimütige, gesunde Urteile, läßt den Gegner zu Worte kommen und trifft nicht selten auch in sozialen Dingen den Nagel auf den Kopf, wenn sie nicht gerade, was sie freilich auch thut, der Repressionspolitik das Wort redet. Gerade die Leipziger Zeitung aber ist Regierungsblatt im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. sie ist Eigentum des Staats und wird von einem Staatsverwaltungsbeamten geleitet. Es ist deshalb selbstverständlich, daß sie für die von der Regierung gutgeheißene Wahlrechtsänderung eintritt. Die kleine bürgerliche Presse sucht sich, so gut es geht, darüber hinwegzuschweigen. Die Folge ist daher, daß auch in dieser wichtigen Frage die Presse ihrer schönen Aufgabe, die Regierung über die wahre Stimmung des Landes aufzuklären, nicht genügt.

Die Gerechtigkeit erfordert, anzuerkennen, daß die sächsische Verwaltung von einer wohlunterrichteten, arbeitsfreudigen, für alle Zweige der materiellen Wohlfahrt eifrig sorgenden Bürokratie geleitet wird. Aber auch sie hat dem Schicksal nicht entgehen können, dem das patriarchalische Regierungssystem heute überall begegnet: man weiß ihr keinen Dank mehr, wenn sie heute noch als Wohlthat glaubt gewähren zu können, was die Massen als Recht meinen fordern zu dürfen. Sie hat sich von dem gewöhnlichen Fehler gerade der pflichttreuen Beamtenschaft nicht ganz frei halten können, auf die freien Kräfte im Volksleben mit einem gewissen Mißtrauen zu blicken. So ist der Zusammenhang mit den breiten Massen mehr und mehr verloren gegangen, man ist empfindlich gegen die Kritik geworden, man hat die staatlichen Machtmittel dagegen ins Feld geführt, zu denen ein rigoroses, durch keinen Verwaltungsgerichtshof regulirtes Vereins- und Versammlungsrecht gehört, und so ist es heute in Sachsen zwischen den Verwaltungsbehörden und der Sozialdemokratie zu einem Verhältnis gekommen, das man mit einer Art von Kriegszustand vergleichen darf. Es ist richtig, daß dieser Feldzug, um bei dem Bilde zu bleiben, von der Sozialdemokratie ohne Bundesgenossen geführt wird. Die übrige Bevölkerung sieht dem Kampfe zu, sie ergreift nicht Partei für die Sozialdemokraten, aber auch nicht — und das giebt zu denken — nicht Partei für die Behörden. Auch das Bürgertum hat gegen sie allerhand heimliche Schmerzen, wenn ihnen auch nur bei Empfang des Steuerzettels und am Bierisch zuweilen Luft gemacht wird. Man ist äußerlich loyal, aber kein Wissender bezweifelt, daß es auch im sogenannten Mittelstande bis ziemlich hoch hinauf nicht an Unzufriedenen fehlt. Ein äußerliches Anzeichen dafür ist das plötzliche gewaltige Aufflammen der antisemitischen Bewegung, die in dem fast judenreinen Sachsen aus sich selbst heraus gar nicht zu erklären wäre. Sie schöpft ihre Nahrung aus einer weit verbreiteten Oppositionsstimmung des Mittelstandes, der allerdings nicht mit der Sozialdemokratie gehen mag und so lange es geht, es auch mit den Behörden nicht offen verderben möchte. Drückte man

bei der geplanten Änderung des Wahlrechts diese Volkskreise in die unterste der neuen drei Wählerklassen hinab, so würde sich ein Sturm der Entrüstung erheben, dem die Kammermehrheit kaum gewachsen sein würde. Glaubt man aber aus ihnen die Kerntruppen der zweiten Wählerklasse bilden zu können, so wird man gut thun, mit dem Gedanken zu rechnen, daß sie eines Tages mit der dritten Wählerklasse gemeinschaftliche Sache machen und die Geldoligarchie der obersten Wählerklasse als den gemeinsamen Feind bekämpfen werden. Unter allen Umständen wird auch der mittlere Bürgerstand, gleichviel ob er zwei oder bloß eine bevorzugte Wählerklasse über sich thronen sieht, die Änderung des gegenwärtigen Wahlrechts als eine Verschlechterung auch zu seinem Nachteil ansehen. Wir fürchten, die ersten Opfer dieser drohenden Koalition der beiden untern Wählerklassen werden die Kammerpolitiker sein, die sich jetzt um die Ehre streiten, die Väter des neuen Wahlrechts zu heißen.

Aber auch noch aus einem andern Grunde würden wir die geplante Maßregel bedauern. Das jetzt noch geltende Wahlsystem wurde in Sachsen eingeführt, weil man hinter dem allgemeinen Wahlrecht des soeben begründeten norddeutschen Bundes nicht allzuweit zurückzubleiben wünschte. Man hatte die Popularität des allgemeinen Wahlrechts richtig beurteilt und wollte unliebsame Vergleiche zwischen den politischen Rechten im Reiche und im eignen Lande vermeiden. Diese Vergleiche würden heute, wo das Reich noch viel näher an den Einzelnen heranreicht als früher, mit aller Schärfe herausgefordert werden, wenn die mit dem vollen Reichstagswahlrecht ausgestatteten untern Klassen in den neuen sächsischen Wahlgarten zwar ihre Stimme hineinwerfen, aber beileibe nicht darin spazieren gehen dürften. Man kann nicht sagen, daß sich die Sozialdemokratie bisher feindselig gegen die Sonderexistenz der einzelnen Bundesstaaten gestellt hätte. In Sachsen gab es eine Zeit, wo der Partikularismus sogar unbedenklich der Sozialdemokratie vor einer gewissen andern Partei, die im Jahre 1866 als annexionistisch bezeichnet wurde, den Vorzug gab. Noch im Frühjahr 1877 wurde in der Haupt- und Residenzstadt Dresden Bebel mit großer Mehrheit gegen den Nationalliberalen Mayhoff gewählt. Erfährt die Sozialdemokratie jetzt durch die Gesetzgebung ihres Heimatlandes eine Verkümmerng der politischen Rechte; die sie als ein ihr angethanes schreiendes Unrecht empfindet, so kann es gar nicht ausbleiben, daß sie den Haß, den sie gegen die Staatsordnung überhaupt empfinden mag, mit doppeltem und dreifachem Ingrimm gegen dieses ihr Heimatland kehren und nur vom Reiche noch Besserung erwarten wird. Nun schmeichelten sich zwar die Redner der Kammermehrheit, daß sich das Reich beeilen werde, dem Beispiele Sachsens zu folgen. Wir fürchten aber, die Staatsweisheit der Dresdner Kammerpolitiker werde beim Bundesrat und Reichstag doch nicht so hoch im Kurs stehen, und wir glauben, daß es mit der Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts für ganz Deutschland jedenfalls gute Wege haben wird.

Wir wissen uns frei von der bleichen Furcht vor dem jetzt wieder umgehenden Umsturzgespenste. Wir glauben auch nicht, daß die sächsische Sozialdemokratie nun schleunigst ihr Heimatland umstürzen werde, selbst wenn sie eine tiefeinschneidende Verkümmernng ihrer politischen Rechte erlitten haben wird. Es kann aber doch, so sollten wir meinen, den Staatsmännern eines deutschen Einzelstaates nicht ganz gleichgiltig sein, wenn seine Sonderezistenz etwa von der Hälfte der eignen Unterthanen angefeindet wird. Wir leben im Zeitalter der politischen Überraschungen. Glaubt man ungestraft die Art an die eine Bestimmung der Reichsverfassung, z. B. an das allgemeine Wahlrecht legen zu können, so können leicht auch andre, so kann der ganze bundesstaatliche Aufbau des Reiches ins Wanken kommen. Wir bezweifeln, daß die Volksvertretung eines Einzelstaates, die nur von etwa 20 Prozent des Volkes berufen über ihm gewissermaßen in der Luft schwebt, eine zuverlässige Stütze auch des staatsrechtlichen Verhältnisses zum Reiche sein werde. Man sollte nicht vergessen, daß sich die ehemaligen „Annektionisten“ seiner Zeit fast ausschließlich aus den besitzenden Klassen rekrutierten. Ein so hoch entwickelter Industriestaat wie Sachsen sollte doch, wie es z. B. in dem hochindustriellen England gelungen ist, zu dem Hauptstock seiner Bevölkerung, den Industriearbeitern, ein Verhältnis finden können, daß sie ihn lieb gewinnen und auf Gedeih und Verderb auch mit ihm und nicht bloß mit dem Reichsganzen verbunden bleiben wollen.

Wir glauben ja nicht, daß unsre Worte die Staatserhaltenden der sächsischen Kammer von ihrem Vorhaben abbringen werden. Wir wünschen nur, daß sie sich dabei der unter Umständen sehr weittragenden Folgen ihres Schrittes bewußt bleiben möchten. Die äußerliche Ruhe, die der nichtsozialdemokratische Teil der Bevölkerung jetzt noch aufweist, ist trügerisch. Die Entfernung des einen oder des andern Radauredners aus den behaglichen Räumen des Dresdner Landhauses könnte mit der dauernden Entfremdung bis jetzt zufriedner und gut sächsisch gesinnter Volksteile leicht zu teuer bezahlt sein.



Über allen Gipfeln*)



ei Gelegenheit eines Protestes gegen die glücklicherweise zu Grabe getragne Umsturzvorlage hat Paul Heyse in der Zukunft erklärt, daß, da er bereits in seinem letzten großen Roman, dem „Merlin,“ sein Glaubensbekenntnis deutlich genug ausgesprochen habe, dies doch wohl den Zionswächtern der neuen Vorlage gegenüber nicht mehr nötig sei. Hieran kann den unbefangnen Leser zweierlei Wunder nehmen.

*) Roman von Paul Heyse. Berlin, W. Herz, 1895.